

## **Ausschreibungskriterien/Richtlinien zum Weimarer Umweltpreis 2026**

1. Mit der Auslobung des Preises möchten wir in besonderem Maß umweltwirksame und zur Nachahmung anregende Aktivitäten stärken und würdigen die erfolgreich zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft beitragen.
2. Die Auslobung steht unter keinem bestimmten Thema. Gesucht sind Innovationen, welche für einen zukunftsorientierten Umgang mit den natürlichen Ressourcen stehen. Entscheidend für die Auszeichnung sind neben dem praktischen Nutzen für die Umwelt auch die Originalität, Kreativität und Vorbildhaftigkeit der eingereichten Ideen. Sie sollen uns allen Anreiz zur Nachahmung sein.
3. Ausgeschlossen sind Bewerbungen, welche schon einmal in irgendeiner Form prämiert wurden und Beiträge, die aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder behördlicher Anordnungen realisiert werden mussten.
4. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen oder Personengruppen, Unternehmen, Vereine und Verbände. Es können auch von Dritten umgesetzte Projekte vorgeschlagen werden. Berücksichtigt werden ausschließlich Personen mit Wohnsitz in Weimar sowie Organisationen/Institutionen und Unternehmen mit Sitz in Weimar. Bewerbungen aus dem Kinder- und Jugendbereich nutzen bitte die Ausschreibung im nächsten Jahr.
5. Ein Preisgeld von 3.000 Euro steht zur Verfügung. Es kann dabei auf mehrere Gewinnerprojekte verteilt werden. Unsere Initiative wird auch in diesem Jahr von der Stadtwerke Weimar GmbH und dem Kommunalservice Weimar unterstützt.
6. Der Bewerbungsschluss ist der 2. Mai 2026.
7. Die Bewerbung muss eine genaue Beschreibung der Aktivitäten (möglichst mit Foto oder Video), den positiven Aspekt auf die Umwelt sowie Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer enthalten. Alle Bewerber werden zur Jurysitzung eingeladen, sie bekommen somit die Möglichkeit ihre Bewerbung der Jury zu präsentieren.
8. Über die Platzierung der einzelnen Preisträger entscheidet die Jury.
9. Die Jury besteht aus Vertretern der Förderer und Mitarbeitern der Stadt Weimar.
10. Mit einfacher Mehrheit entscheidet die Jury über den oder die Preisträger.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.